



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Policey-Ordnung Dess Hochwürdigsten Fürsten und Herrn  
"Herrn Dietherich Adolffen, Bischoffen zu Paderborn ...**

**Theodor Adolph <Paderborn, Bischof>**

**Paderborn, 1655**

XXXV. Von Pferderaunen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8093**

XXXIV.

Von Schweinschneidern.

**S**enen wird gegeben von einer Sarte in Städten  
 vnd Dörffern/ klein vnd groß - - - - 2. gr.  
 Von einem Bähr/ klein vnd groß - - - - 9. pf.

Vnd sollen zu Drey Zeiten des Jahrs/ wann es darzu  
 am bequemsten / vnd am wenigsten gefährlich / im Lande  
 von Haus zu Hause herum gehen/ vnd ihren Schnitt eis-  
 nem wie dem anderen auffrichtig verrichten. Der Miß-  
 brauch aber/ daß sie die Schweine von der Nachbarschafft  
 an einen Ort sich zubringen lassen/ ganz abgeschafft seyn.  
 Alles bey Straff von Sechs Markcken/ dem Fisco beyzus-  
 tragen.

Es bleibt aber nicht dieweniger doch frey / mit dem  
 Schweinschneider nach gelegenheit auff Jahrbestallung  
 zu handeln/ vnd sich zu vergleichen.

XXXV.

Von Pferde raunen.

**N**id damit auch hinfüro zum Raunen der Pferde  
 ein Erfahrner bestellet seyn möge / soll dessen sich  
 keiner künfftig in hiesigem Unserm Stiffe vnd  
 Fürstenthumb vnternehmen / er sey dann von Uns oder  
 Unseren

3

Unseren

Unseren Beambten darzu bestellet vnd angenommen worden / bey Straff von Zwölff Markten / so offte einer dessen breyten würde.

## XXXVI.

## Von den Abdeckern.

**W**eselbsten es vbllich / daß die Abdecker die Häute wieder aufsolgen lassen / alda wirds dabey gelassen / sonsten aber bleiben die Häute denselben. Sie sollen aber die abgefallene Bestialien / so bald es ihnen kund gethan wird / hinnehmen / selbstge auch nicht gleich vor den Städten vnd Dorffschafften abdecken / sondern weit genug von dannen an sicheren ihnen darzu von Bürgermeistern vnd Rath in den Städten / vnd Vorsteheren in den Dorffschafften verordneten abweglichen Ort hinfahren vnd bringen / vnd fals ihnen solcher Ort innerhalb 14. Tagen nach publication dieses nicht verordnet seyn wird / sollen die jennigen / welchen es obgelegen / Unserem Filco mit Sechs Markten / die Abdecker aber / so offte sie das Viehe an solchen Ort nit hinbringen / mit Vier Markten verfallen seyn.